

# **Bericht der Enthinderungsselbsthilfe von Autisten für Autisten (und Angehörige) - ESH zur Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

<http://autisten.enthinderung.de>  
[autisten@enthinderung.de](mailto:autisten@enthinderung.de)

**für die deutschsprachige Region**

Grobübersetzung der englischsprachigen Originalfassung vom 26.3.2011  
aufgrund vielfacher Nachfrage nach einer deutschen Fassung  
Version vom 12.10.2012

Dies ist ein unvollständiger Bericht, welcher keinen umfassenden Überblick über die Situation von Autisten in der deutschsprachigen Region bietet.

## *Abkürzungen*

ESH	Enthinderungsselbsthilfe von Autisten für Autisten (und Angehörige) (von Autisten selbstbestimmt geführte Organisation)
DBR	Deutscher Behindertenrat
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
EU	Europäische Union
ABA	Applied Behavior Analysis / Verbal Behavior

## *Einleitung*

1. Die Enthinderungsselbsthilfe von Autisten für Autisten (und Angehörige) – ESH freut sich diesen zusätzlichen Bericht über die Situation von Autisten in der deutschsprachigen Region präsentieren zu dürfen. Autisten sind eine recht eigene Bevölkerungsgruppe und werden von der sonstigen Bevölkerung oft nicht verstanden. Daraus ergibt sich, daß viel grobes und gefährliches Unrecht oft gar nicht als solches erkannt wird. Die meisten der Autismus-Selbsthilfe-Gruppen werden durch Eltern oder "Experten" (d.h. Wissenschaftler, Therapeuten oder andere Personen, die mit Autisten auf beruflichem Weg arbeiten) dominiert. Diese Gruppen werden von Autisten scharf für deren Missverstehen autistischer Bedürfnisse kritisiert. Daher können sie nicht die Funktion der Bewegung einer Autismus-Selbsthilfe-Gruppe erfüllen. Dennoch werden vor allem sie von den meisten staatlichen Einrichtungen anerkannt. Dies führt zu einer heiklen Situation, die nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist, wie sie im deutschsprachigen Raum durch Deutschland und Österreich ratifiziert wurde. In der Schweiz wird die Konvention im Parlament diskutiert.
2. Das Ziel dieses Berichtes ist es, einen ersten Einblick in die tatsächliche Dimension der

Probleme zu bieten, wie sie sich Autisten darstellen. Da das gesamte Ausmaß der Probleme sehr komplex ist und nur auf einer soliden Grundlage des Verstehens von Autismus erfasst werden kann, ist anzunehmen, dass die meisten Menschen diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

3. Da die ESH von den meisten staatlichen Stellen ausgegrenzt wird, war es uns unmöglich Inhalte zum offiziellen Staatenbericht beizutragen. Aus diesem Grund präsentiert die ESH einen eigenen Schattenbericht.

### **Zusammenarbeit mit dem Staat und regionalen Regierungen**

1. Es ist ein weltweites Phänomen, dass Autisten und ihre Interessenvertretungen von den meisten grundlegenden Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden. In Deutschland erregte der im gesetzlichen Auftrag handelnde Deutscher Behindertenrat (DBR) die Aufmerksamkeit der ESH als er jede Kommunikation über für Autisten relevante Probleme verweigerte und nicht konstruktiv auf die Schreiben der ESH einging, welche die beklagenswerte Situation von Autisten in Deutschland thematisierten. Der DBR informierte die ESH, dass deren Sorgen durch die Elternorganisation Autismus Deutschland innerhalb des DBR abgedeckt seien. Wie bereits zuvor erwähnt, bestehen jedoch solche tiefgreifenden Wissenslücken über die tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse von Autisten (und es ist sogar fraglich, ob es für nicht autistische Menschen überhaupt möglich ist, die Anliegen von Autisten in voller Tiefe zu verstehen), sodass Autismus Deutschland nicht als eine angemessene Vertretung von Autisten angesehen werden kann. Im Allgemeinen ist für die ESH eine Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen einfacher, die nicht auf Behindertenfragen spezialisiert sind, als eine Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen. Offensichtlich liegt dies einerseits an Vorurteilen gegenüber Autisten in Behindertenorganisationen, andererseits an einem generellen Mangel an barrierefreiem Zugang per fernschriftlicher Kommunikation für Autisten zu den zuständigen Ausschüssen.

### ***Part A: Artikel 1 – 2***

1. Autisten werden nicht nur von ihren Familien nicht verstanden, sondern auch von Personen in ihrer Umgebung entmenschlicht. Ratschläge von "Experten", welche eher bezüglich Tieren erwartet würden, sind leider weiterhin allgemein gebräuchlich. Deswegen gleichen viele Arten von "Therapie" mehr der Tierdressur. Diese "Therapien" sind nicht nur von einer ethischen Sichtweise aus fragwürdig, sondern potentiell gefährlich, da Autisten zu Verhaltensweisen trainiert werden, die definitiv schädlich für sie sind, wie Dissoziation. Eine autistische Person äußerte dazu: "Während dieser Gegebenheiten waren meine Antworten nicht meine eigenen, das war nicht ich." Eine andere autistische Person gab an: "Diese Anpassung kostete mich ungefähr 50 IQ-Punkte." Diese Äußerung ist nicht übertrieben; wir denken, dass viele Autisten, die fälschlicherweise als geistig behindert angesehen werden nur so extrem beschränkt erscheinen, weil sie in extrem unpassenden Rahmenbedingungen leben. Bereits Bettelheim verglich die Konsequenzen dieser Umstände korrekt mit Insassen von Konzentrationslagern, dennoch zog er grundlegend falsche Schlussfolgerungen. Obwohl Schmierereien mit dem eigenen Kot auch bei Insassen von Guantanamo registriert wurde, werden diese Reaktionen häufig fälschlich als "autistische Verhaltensweisen" angesehen, welche zu der Konsequenz führen, dass falsche Schlussfolgerung für den korrekten Umgang mit Autisten gezogen werden: wenn unter anderem defensives Verhalten als gewöhnlich autistisches Verhalten gedacht wird, bedenkt niemand, ob für Autisten in ihrer Umgebung schädigende Dinge existieren.

2. Einige Autisten sind gesellschaftlich integriert, beispielsweise als qualifizierte Freiberufler; in Deutschland sind sie gelegentlich Psychotherapeuten, Ärzte, Lehrer und Erzieher. Dennoch ist die soziale Aussonderung immens – insbesondere die fortgesetzte Institutionalisierung von autistischen Kindern, welche dann ein lebenslanger, unmenschlicher Aufenthalt in Einrichtungen für Behinderte erwartet. Oft werden sogar Familien gedrängt ihre Kinder in solche Einrichtungen zu geben oder sie werden ihnen weggenommen für eine "bessere" Behandlung, da Jugendämter annehmen, dass die Kinder zu dem gemacht werden, was sie sind, da sie annehmen es wäre die Schuld der Eltern wie es Bettelheim in der Vergangenheit erwägte (Kühlschrankmütter), was sich als sehr falsche Schlussfolgerung herausstellte. In Wien verlor eine Familie ihr städtisches Apartment mit dem Argument, dass ihr autistischer Sohn zu laut sei. Derartiger Druck existiert in vielen Variationen. Dies geschieht häufig in der Art zermürbender Taktik, welche sich in die Gedanken der Eltern einnistet, dass autistische Leben in Einrichtungen für Behinderte behaglicher sind, was noch nicht einmal ansatzweise korrekt ist. Wir kennen einige frühere Biografien von Kindern und können keine signifikanten Unterschiede erkennen – ausgenommen die zeitnahe Diagnose und die beträchtlichen Diskriminierungen, die von dieser Diagnose resultieren. Aus unserer Sicht ist dies sehr alarmierend und wir sehen eine weitere Entwicklung hin zu dieser negativen Seite. Die häufig propagierte Annahme, dass frühe Diagnosen wichtig sind, ist mindestens mit Vorsicht zu behandeln.

### **Zahlen über Autisten im deutschsprachigen Raum**

1. Ungefähr 1% der weltweiten Bevölkerung ist autistisch. Es besteht kein Hinweis für eine internationale Abweichung bezüglich des autistischen Bevölkerungsanteils. Die Zahl der Autisten steigt auf Grund des breiteren Gebrauchs – der relativ neuen – Diagnose. Aus unserer Sicht ist dies der Grund für internationale Abweichungen der Diagnosequoten. Im deutschsprachigen Raum leben schätzungsweise 1.000.000 Autisten, die in der Regel versuchen so unauffällig wie möglich zu bleiben.

### ***Teil B: Artikel 5 und 8-30***

#### **Gleichheit und Nichtdiskriminierung (Artikel 5)**

1. In Deutschland bestehen unterschiedliche Gesetze, die behinderte Personen schützen, z.B. das BGG oder das AGG. Im Allgemeinen ist jedoch das deutsche Gemeinwesen durch die EU angehalten worden bessere Standards zu schaffen, dennoch bestehen geringe Versuche für eigene Initiativen. Während eine breite Übereinstimmung dahingehend existiert, behinderten Personen zu "helfen" (welches eigentlich ein Euphemismus ist, da es das Ziel sein sollte, aktive und passive Diskriminierung zu beenden), besteht großer Unmut bezüglich ernsthafter Erwägung dieses Themas. Im deutschsprachigen Raum scheint es eine Tendenz zu geben zu denken: "Du erhältst so viel von uns, in der Umkehr belästige uns nicht." Diese Haltung kann auch im Rechtssystem gefunden werden, welches das bestehende Gesetz gegen Diskriminierung in einem engeren Sinne interpretiert.
2. Die ESH sieht großes Potential im Universellen Design um Barrieren zu beseitigen. Da der Kontakt mit nationalen Entscheidungsträgern bereits überraschend schwierig und alles andere als akzeptabel ist, besteht noch immer – trotz der Kenntnis über das bedauernde Lebensumfeld von Autisten – ein auffälliges Defizit. Daher haben Autisten bisher noch nicht viel erreicht – gerade in Bereichen, in denen andere Behindertengruppen Verbesserungen

erreichen konnten – es sei denn, diese Verbesserungen beruhten auf Elternorganisationen. Diese Leistungen sind lobenswert, obgleich sie wegen der einseitigen Konsultation von Angehörigen ohne Inklusion von Autisten deutlich unerfreuliche Entwicklungen nach sich zogen, z.B. bezüglich des Ausbildungswissens und Kenntnissen des Personals, welches in Schulen als Assistenz oder beratender Experte eingesetzt wird. Als eine Konsequenz sind folgenreiche Fehler weit verbreitet, welche für Eltern oberflächlich betrachtet angenehm sind – beispielsweise, wenn das unangemessene Verhalten von Eltern gegenüber ihren autistischen Kindern systematisch ignoriert wird und sogar ganze Therapien darauf abzielen, Eltern in ihren Vorstellungen und unvermeidbar schädlichen Verhaltensweisen zu bestätigen.

3. Ein Beispiel möglichen Universellen Designs würde die generelle Verpflichtung von Einrichtungen, dem Gesundheitswesen und der Privatwirtschaft sein, gleichberechtigt fernschriftliche Kommunikation zu praktizieren ohne Gründe dafür zu verlangen und umgehende Antworten zu erhalten damit nicht die Kommunikation ungerecht verzögert wird oder sonstwie im Vergleich zu mündlicher Kommunikation benachteiligend gestaltet wird. Dies würde eine sehr bedeutende Maßnahme für Autisten (und andere Gruppen wie Gehörlose), zumal Autisten so oft exkludiert werden, wenn sie sich nicht in jedem Einzelfall als Autist zu erkennen geben und daraufhin möglicherweise anderweitig erheblich diskriminiert werden, beispielsweise wenn sie wie Schulkinder behandelt werden und keine Antworten erhalten (Ablehnung einer Geschäftsverbindung).
4. Es ist unklar, warum einige Dienstleister unfähig sind, auf einfache Fragen über Fernschreiben ohne Probleme einzugehen. Offensichtlich werden teils direkte Anweisungen gegeben, zu einer teuren Hotline zu verweisen, sobald jemand per Fax das Unternehmen kontaktiert – obwohl eine Faxnummer öffentlich angegeben ist. Ein weiteres Problem ist der, dass Verantwortliche häufig nur ungenaue oder gar falsche Informationen anbieten – wenn mündlich kommuniziert wird – (meist zum Nachteil des Fragestellers), was zu Vorbehalten führen könnte, anfechtbare Informationen schriftlich herauszugeben, die später noch gut nachweisbar sind. In der Folge gestaltet sich ausschließliche schriftliche Kommunikation häufig als in der Praxis als extrem hinderlich bei den meisten Erledigungen. Dies kann aus genereller Überarbeitung als auch von Anweisungen Vorgesetzter herrühren, inkorrekt zu beraten, sodass das die Einrichtung weniger zu zahlen hat oder mehr Profit erwirtschaftet. Dieses Grundproblem beherrscht unterschiedliche Bereiche, sogar das Gesundheitswesen, in dem der Zugang für Autisten schwerwiegend auf Grund von struktureller Diskriminierung verhindert wird – ernsthafte gesundheitliche Probleme und sogar Tod können die Folge sein. Es ist nicht hinnehmbar, dass beispielsweise ein Autist auf Grund von Barrieren nicht fähig ist, Heizmaterial für sein eigenes Haus für den Winter zu bestellen, damit er nicht frieren muss (akzeptierte Bestellungen nur per Telefon, behauptend, dass dies der einzige Weg sei, das Lieferdatum zu vereinbaren).
5. Selbst wenn in seltenen Fällen schriftliche Kommunikation praktiziert, wird diese oft untergeordnet behandelt. Eine Klärung, die per Telefon 5 Minuten in Anspruch nehmen würde, kann sich über Wochen oder gar Monate hinziehen, wenn Klärung in schriftlicher Form erfolgt. Dies ist ebenso eine beträchtliche Diskriminierung: Einerseits wegen des auffälligen Aufschubs der Sache, andererseits wegen der quälenden mehrfachen Ungewissheiten (Wie wird die Antwort ausfallen? Wann wird sie eintreffen?) und der immmer wieder nötigen Auffrischungen des Gedächtnisses zu einem Sachverhalt. In diesem Zusammenhang wird die Rolle der Eingangsbestätigungen, insbesondere im Falle verschleppender Angelegenheiten, unterschätzt.
6. "Assistenten" sind keine Alternative zum Universellen Design, da sie zahlreiche neue Probleme schaffen, z.B. wenn ein "Assistent" sich in sachliche Fragen einmischt und

versucht seine Meinung dem Autisten aufzunötigen. Es ist sogar möglich, dass Assistenten gegen ihre Klienten arbeiten, welches zu explosiven Situationen führen kann, wenn geschriebene Berichte des Assistenten relevant werden, beispielsweise wenn jemand versucht den Autisten rechtlich "zu entmündigen".

7. In manchen Fällen werden Autisten dazu verpflichtet, einer Gerichtsanhörung unter nicht barrierefreien Bedingungen wie oben beschrieben beizuwohnen. Mitunter lehnen Entscheidungsträger schriftliche Kommunikation ab mit der Folge, daß Autisten, die dann unter den nicht barrierefreien Umständen ihre Gedanken nicht darlegen oder eigene Anmerkungen vorbringen können als "schwer beeinträchtigt" betrachtet werden und ihnen das Recht zur Selbstbestimmung verwehrt bleibt und so zu legitimieren, sie in einer psychiatrischen Abteilung oder in einem Wohnheim mit oft starker Sedierung oder häufiger Fixierung festzuhalten. (Siehe auch die Kapitel zu Artikel 13 auf Seite 11).

### **Bewusstseinsbildung (Artikel 8)**

1. "Bewusstseinsbildung" bezüglich Autismus ist hauptsächlich durch die Vorstellungen von Elternorganisationen dominiert. Die daraus folgende Desinformation ist schädlich für Autisten und ihr selbstbestimmtes Leben. Auf Konferenzen von Elternorganisationen werden Äußerungen von Autisten häufig zensiert – wenn sie nicht in das Bild dieser Organisationen passen. Solche Konferenzen und diese Art von "Bewusstseinsbildung" werden oft sogar mehr oder weniger direkt über staatliche Zuschüsse finanziert (und sei es durch Zuschüsse für Elternorganisationen, z.B. über gesetzliche Krankenversicherungen). Ebenso ist es problematisch, dass häufig Personen versuchen ein Bewusstsein über Autismus schaffen, die selbst erhebliche Verständnismängel aufweisen, woraus falsche Darstellungen auf Grund von Fehlinterpretationen folgen. In der Folge entsteht ein fataler Selbst-Bestätigungs-Mechanismus, unterstützt von "Experten" – welche ihre Forschungen, basierend auf solchen falschen Annahmen einbringen statt Ansätze zu wählen, von denen Autisten profitieren und welche tragbare Lösungen bieten würden, ohne eine ganze Bevölkerungsgruppe auszurotten. **Jeder sollte sich darüber klar sein, dass Autisten keine Bevölkerungsgruppe sind, welche unter einer menschlichen Disposition leiden würde, sondern wegen änderbarer Umstände des Alltag leidet.** Forschung mit dem Ziel der Ausrottung von Autisten wird in Millionenhöhe mit staatlichen Zuschüssen finanziert. Forschung für Universelles Design wird bezüglich Autismus unseres Wissens nach bisher auf keinem öffentlichen Weg gefördert.

### **Zugänglichkeit (Artikel 9)**

1. Wie bereits erwähnt, bestehen für Autisten deutliche Barrieren, welche sie daran hindern, selbstbestimmt zu leben. Auf der einen Seite bestehen Barrieren bezüglich Kommunikation, auf der anderen Seite bestehen Barrieren in Bezug auf die sensible Sinneswahrnehmung von Autisten, welche bisher noch nicht einmal im Rahmen allgemeiner Ansätze zum Universellen Designs berücksichtigt werden. Diese Barrieren verursachen Wahrnehmungen, die mit körperlichen Schmerzen gleichgesetzt sein können; autistische Sinneswahrnehmung ist – würde eine angemessene Umgebung bereitgestellt – jedoch auch eine besondere Stärke von Autisten, weswegen diese Eigenschaften nicht einseitig defizitär betrachtet werden dürfen. Overloads/Meltdowns wegen dieser empfindlicheren Sinneswahrnehmung können Auswirkungen in Bereichen haben, die von anderen Bevölkerungsgruppen nicht besonders beachtet würden – selbst wenn sie sich bemühen diese Zusammenhänge nachzuvollziehen, z.B. im Fall der "K.O.-Muster" wie "Streifen" auf Rolltreppenstufen. Diese Muster können

auf einer persönlichen Ebene variieren, dennoch bestehen statistische Tendenzen. Darüber hinaus können Autisten oft Töne hören, die von nicht autistischen Personen aufgrund ihres eingeschränkten Hörvermögens nicht wahrgenommen werden können. Die Reizsättigung in unserer westlichen Welt ist jedoch so groß, dass sogar Nichtautisten davon anhaltende Probleme erhalten, wobei die Probleme für Autisten in einem noch größeren Umfang belastend sind. Solche Barrieren treten nicht in einer natürlichen Umwelt auf; deshalb ist es in erster Linie ein Problem einer Kulturlandschaft - die einseitig durch die Bevölkerungsmehrheit geschaffen wurde – und nicht vereinbar mit den Bedürfnissen von Autisten ist. Es ist offenkundig, dass Autisten schon immer Teil der funktionierenden menschlichen Gesellschaft waren und es scheint so, dass Autisten vor einigen hundert Jahren wichtige soziale Aufgaben erfüllt hätten. Erst seit kurzer Zeit werden Autisten zunehmend systematisch pathologisiert.

### *Zugang zu Bildung*

1. Das Schulsystem im deutschsprachigen Raum ist sehr exkludierend gestaltet. Trotz der Bemühungen der ESH konnte bis jetzt noch keine zugängliche Bildung via Internet realisiert werden (ohne staatliche Finanzmittel oder zumindest spürbare Unterstützung!). Es ist noch absurder, dass es Mitgliedern der Band Tokio Hotel erlaubt ist eine Internetschule zu besuchen, aber nicht Autisten, die oft wegen vermeidbarer Barrieren daran gehindert sind, dem Unterricht folgen zu können. Die Umgebung in Schulklassen kann für Autisten in der Regel sehr belastend sein, auch wegen einer häufig sozial oder physisch nicht zugänglichen Umwelt und daraus resultierenden chronischen Drucks, welcher die existierenden kompensatorischen Möglichkeiten einschränkt. Gemäß ESH sollten autistische Schüler in Regelschulklassen beschult werden, jedoch mit dem Zusatz, dass sie von zu Hause aus teilhaben können (in einer geeigneten Umgebung) über eine schwenkbare Webcam, die im Klassenzimmer platziert würde. Der Rückkanal würde durch Chat bereitgestellt werden. Anpassungen, beispielsweise für Erstklässler, würden sich aus der Praxis ergeben. Die wirtschaftlichste Version der Ausrüstung (ohne Internetzugang in der Klasse und dem Schüler-PC) würde ca. 250 € kosten – was wenig ist für einen viel besseren Zugang zur Bildung. Nach dem ESH-Modell sollte der Schüler ohne Druck für sich entscheiden, ob er lieber physisch am Unterricht teilnehmen möchte oder über Webcam. Aus unserer Sicht sind Einwände ungerechtfertigt, wonach Autisten gezwungen sein sollten, unter "normalen" Umständen mit Menschen zu interagieren. Es ist nicht akzeptabel, dass eine Bevölkerungsgruppe in Situationen gezwungen wird, die ihnen Schaden zufügen und in wesentlich schlechtere Bildungschancen münden. Wenn Autisten in einer geeigneten Umgebung leben, beginnen sie spontan auf Personen zuzugehen – beispielsweise indem sie freiwillig in der Klasse erscheinen. Spezialisierte Onlineschulen sind für Genehmigungen geeignet, obwohl sie hinsichtlich Inklusion nicht als die beste Lösung angesehen werden können. In Deutschland ist es seit jeher ein Problem, dass Behinderte aus der Gesellschaft hinausgedrängt und versteckt werden. Besteht kein Kontakt zwischen der allgemeinen Bevölkerung und Behinderten, so besteht auch wenig Akzeptanz für die Bedürfnisse Behinderter. Im bildlichen Sinne existiert daher der Schüleraustausch zwischen den Nationen. Bis heute wird das Gegenteil bezüglich Behinderter in Deutschland praktiziert.

### *Zugang zu Räumlichkeiten*

1. Fortgesetzte Bemühungen sind erforderlich, damit die Bedürfnisse von Autisten vor allem im Rahmen künftiger Wohnungsbauprojekte berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Schallisolierung (vor allem in Ballungsgebieten), Schutz vor dem Sonnen

elektrischer Anlagen sowie die Bereitstellung eines separaten Seiteneingangs bei Sozialwohnungen, der es Autisten erlaubt ihre Wohnung zu erreichen, ohne das Treppenhaus passieren zu müssen. Diese Wohnungen könnten auch von durchschnittlichen Personen gemietet werden und dürften keinen Nachteil für diese darstellen. Deutlich zusätzliche Kosten würden in der Regel wegen besserer Schallisolierung entstehen, die jedoch mit einer korrekten Umsetzung von Wärmedämmung kombiniert werden könnten. Für Autisten ist es sehr wichtig, einen reizgeschützten Rückzugsraum zu besitzen.

### **Recht auf Leben (Artikel 10)**

1. Die – wie bereits erwähnt - öffentlich subventionierten Bestrebungen durch eugenische Maßnahmen Autisten mittels gezielter Abtreibungen auszulöschen, müssen sofort gestoppt werden. Forschungsmittel sollten zugunsten von Autisten genutzt werden, was bisher praktisch gar nicht geschieht. Diese Art von Forschung hat daher noch großes Potenzial.

2. Aus unserer Sicht ist die Internierung in Einrichtungen für Behinderte ein Gegensatz zum Recht auf Leben. Als Interessenvertretung fordern wir Zugang zu allen entsprechenden Einrichtungen in denen sich Autisten aufhalten, um die Insassen kontaktieren zu können. Darüber hinaus fordern wir die Beseitigung der bedeutendsten Barrieren und von diskriminierenden Doppelstandards sowie die Beseitigung überflüssiger gesetzlicher Betreuung, die bis heute oft als Ersatz für besser geeignete Assistenz mißbraucht wird; wir fordern unangekündigt überprüfen zu können, ob Insassen barrierefreie Kommunikation (wie so oft) verwehrt wird und ob sie von geeigneten Informationsquellen ferngehalten werden. Weiter fordern wir die sorgfältige Vorbereitung von so vielen Autisten wie möglich hin zur Entlassung in ein selbstbestimmtes Leben – falls nötig in (bisher überhaupt nicht vorhandene) geeignete von Autisten mitgestaltete Zwischeninstitutionen, in denen sie sich von den oft Jahre lang anhaltenden schrecklichen Erfahrungen erholen können.

3. Als diskriminierend betrachten wir zudem die deutsche Auslegung des Straftatbestandes der Freiheitsberaubung und davon abgeleitet der unterlassenen Hilfeleistung. Obwohl nicht klar aus dem Gesetzestext ableitbar wird Freiheitsberaubung in fast allen Fällen rein auf die physische Bewegungsfreiheit bezogen. Dies berücksichtigt nicht, daß für Autisten heute der Zugang zu Kommunikationstechnik wie dem Internet oder auch Fax eine ähnliche Rolle spielt wie die physische Bewegungsfreiheit für die Bevölkerungsmehrheit. Dies hat zur Folge, daß zwar Personen unter Strafantrohung geholfen werden muß, die physisch ihrer Bewegungsfreiheit beraubt sind, jedoch nicht einen Autisten, der durch den Wegfall seiner Kommunikationsmittel von seinem sozialen Umfeld und der Möglichkeit zu selbsttätigem Lebenswandel isoliert ist. Hierzu bedarf es aus Sicht der ESH einer Klarstellung durch den Gesetzgeber.

### **Gleiche Anerkennung vor dem Gesetz (Artikel 12)**

Auch wenn Gleichheit vor dem Gesetz garantiert wird, werden Autisten oft vor Gericht wegen ihrer abweichenden Körpersprache etc. diskriminiert. Gutachter bieten oft nicht barrierefreie Begutachtungsumstände an mit der Folge, dass Autisten unfähiger erscheinen als sie es tatsächlich sind. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass Barrierefreiheit in solch wichtigen Angelegenheiten anscheinend keine Rolle spielt. (Siehe auch den Rückverweis auf Artikel 5 Punkt 7 auf Seite 6.)

### **Zugang zur Justiz (Artikel 13)**

1. Der Zugang zu Rechtsbeistand ist für Autisten in der Praxis schon daher wesentlich erschwert, da

Anwälte öfter auf fernschriftlichen Kontakt nicht reagieren und wenn es zu einem Kontakt kommt viel schwerer in Erfahrung zu bringen sein dürfte inwieweit ein Anwalt in einem Sachgebiet wirklich kompetent ist. Gespräche im Büro und via Telefon haben in der Regel wesentlich bessere Beratung zur Folge, auch bei anfänglicher Solidarität kann diese bei übernommenem Mandat noch in Unmut kippen und in die Ansicht des Anwalts münden, er habe sich schon so sehr bemüht, daß es jetzt genug sei. Dies ist insbesondere dann fatal, wenn in einer Instanz die Vertretung durch einen Anwalt gesetzlich vorgeschrieben ist.

2. Da Anwälte meist keine Autisten sind verstehen sie autistische Mandanten menschlich oft kaum und es kommt zu Mißverständnissen. Dies ist je nach Sache eines Verfahrens zusätzlich ungünstig. Auch Richter hängen oft den üblichen Vorurteilen an, sich vor Gericht als Autist erkennen zu geben birgt zudem deutliche harte wie weiche Diskriminierungsrisiken.

3. In Gerichtsverhandlungen finden Autisten keine barrierefreie Situation vor, was von Schmerz bis zu unbeabsichtigten "Falschaussagen" oder falschen Geständnissen zum Zweck eine in keiner Weise mehr ertragbare Situation im Gerichtssaal zu beenden viele Folgen haben kann. Das Einlegen häufigerer Pausen ist dabei auch nur bedingt hilfreich und kann sogar eskalierend wirken. Auf Hinweise der ESH bezüglich dieser Problematik wurde auf die Möglichkeit einer Videozuschaltung in den Gerichtssaal hingewiesen (hoffentlich ohne dadurch die Erhöhung der Prozesskosten zu bewirken). Dies kann Probleme vermeiden helfen, ist jedoch nicht vergleichbar mit einer barrierefreien schriftlichen Äußerungsmöglichkeit. Ein mit der Inanspruchnahme von Barrierefreiheit verbundenes Diskriminierungsrisiko ließe sich hierbei nur mindern, wenn diese Möglichkeiten im Rahmen eines universellen Designs ohne spezielle Rechtfertigung im Einzelfall ein Recht darstellen würden.

4. Aus diesem Abriss ergibt sich, daß das System der gesamten Justiz im deutschsprachigen Raum bisher Autisten keinen gleichberechtigten Zugang bietet. Dabei ist der Zugang zu Gerechtigkeit für Autisten auch psychisch besonders wichtig, um sich persönlich sicher zu fühlen.

5. Diese Probleme gelten sinngemäß auch für den Kontakt zur Polizei beziehungsweise zur Staatsanwaltschaft, wobei die Polizei nicht selten eine besondere Abneigung gegen fruchtbringende fernschriftliche Kommunikation aufzuweisen scheint.

6. Der Zugang zur Polizei via Notfallfax bedarf noch einer weitgehenden Vereinheitlichung und der Schaffung einer möglichst europaweit einheitlichen Notfallfaxnummer. Auf offiziellen Vorlagen für Notfallfaxe sollten nicht nur Gehörlose berücksichtigt werden, sondern auch Autisten. Es muß Schulungen bei Notfallkräften (z.B. Polizei, Notarzt, Feuerwehr) geben wie mit Autisten umzugehen ist und zwar in Kooperation mit Interessengruppen der Autisten selbst und nicht mit Elternverbänden.

7. Im Justizvollzug darf es keine Lebensumstände für Autisten geben, die unzumutbar wären, gerade weil diesen dort nicht ausgewichen werden kann.

## **Freiheit und Sicherheit der Person (Artikel 14)**

1. Bis heute werden Autisten bei Erreichen der Volljährigkeit nicht selten unter gerichtliche Betreuung durch die Eltern und nach deren Ableben anderer Personen gestellt. Oftmals bekommen Autisten nie in ihrem Leben die Gelegenheit sich überhaupt einmal so von widrigen Umständen zu erholen, so daß das Beschreiten eigener Wege möglich würde. Nichtautisten verstehen dabei oft nicht, welche Umstände für Autisten überhaupt geeignet zur Erholung wären. Dies läuft darauf hinaus, daß rein menschlich Autisten oft in eklatanter Weise der Raum gegeben wird sich frei und



gemäß ihrer Veranlagung zu entwickeln. Hierzu scheint es bisher auch kaum Forschung zu geben, geschweige denn Forschung durch Autisten selbst oder wenigstens Forschung unter Einbeziehung von Autisten auf Augenhöhe (was Nichtautisten erfahrungsgemäß sehr schwer fällt).

2. In Einrichtungen trifft der allgemein übliche mehr oder weniger exzessive Einsatz von Psychodrogen auch und wohl besonders schwer Autisten. Verbreitete Ruhigstellungen liegen z.B. offensichtlich oft in Personalmangel begründet oder noch viel mehr in speziell gegenüber Autisten mangelhaftem Verständnis und Wissen. Es ist unerträglich in welchem Ausmaß Autisten ruhiggestellt werden, nur weil sie gezwungen werden unter grob unpassenden Umständen zu leben und dies an sich gesundes menschliches Abwehrverhalten zur Folge hat, dessen Gründe jedoch oft nicht erfasst oder in komplexen Zusammenhängen überblickt werden.

### **Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16)**

1. In der Vergangenheit wurden weltweit zweifelhafte therapeutische Methoden an Autisten angewandt. ABA ist noch immer eine Form, Autisten zu missbrauchen, wurde jedoch gegenüber der Öffentlichkeit zunehmend human anmutender dargestellt. Therapeuten und Therapieschulen lehren Eltern noch immer ihre Kinder massiv zu missbrauchen. Eltern sollten die Kontrolle über alles behalten, womit sich ihr Kind beschäftigt oder wofür es sich interessiert. Teilweise dürfen autistische Kinder sich nur mit Dingen beschäftigen, die sie gerne tun, wenn sie der Dressur folgen, die sie ausführen sollen. Die Selbstverteidigung der Kinder gegen den Missbrauch gegen ihre Natur wird auf vielfältige Weise bestraft, z.B. durch Sprühen von Zitronensäure in ihr Gesicht oder durch Verweis in bestrafende Situationen. Wenn Kinder stundenlang weinen wird den Eltern erklärt, dass es sich dabei um ein notwendiges Übel auf dem Weg zur Besserung handelt. Gewöhnlich scheitern diese Therapeuten vollkommen darin, Autisten zu verstehen und sind noch nicht einmal in der Lage, grundlegende Verbindungen zu erkennen. Die Ursachen für Probleme werden in der Regel ignoriert und Probleme werden auf die Andersartigkeit der Kinder abgestellt, wodurch zerstörerische Aspekte des täglichen Lebens in der Regel nicht beseitigt werden. Es kann mit der Situation verglichen werden, dass jemand einen Splitter in seinem Fuß hat, weswegen er nicht richtig gehen kann, er aber angehalten wird nach äußerlichem Anschein richtig zu gehen ohne den Splitter zu entfernen. Diese Therapien wurden nicht in der Zusammenarbeit mit qualifizierten Autisten erarbeitet und können mit Festhaltetherapien oder anderen therapeutischen Modellen verglichen werden, die heutzutage als missbräuchlich betrachtet werden. Diese Art der Anpassung entgegen der autistischen Natur hat für Autisten oft schwere negative psychologische Folgen. In Bezug auf ABA ist es besonders verwerflich, dass Eltern angewiesen werden, ihre Kinder dauerhaft zu drillen, was die Kinder ihrer Kindheit beraubt und ihnen die wichtige Erfahrung nimmt, dass Eltern ihre emotionale Unterstützung sind. Aus ähnlichen Gründen war Gebärdensprache für Gehörlose in der Regel verboten, da es kontraproduktiv für ihre Integration sei. Im Autismus-Sektor ist eine Entwicklung hin zu einem ethisch vertretbaren menschlichen Kontakt erst noch im Kommen. ABA wird unter einer zunehmend unüberschaubaren Anzahl verschiedener verschleiender Bezeichnungen mit starken Marketing-Bestrebungen beworben.

2. Oft sprechen Autisten wegen dem immensen täglichen Druck nicht, der auf ihnen lastet, welcher aus ihren schlechten Lebensbedingungen resultiert. Folglich ist es einfach sie als dumm und unglaubwürdig darzustellen, weswegen möglicherweise häufiger sexueller Missbrauch stattfindet.

3. Da autistische Körpersprache oft wegen ihrer Andersartigkeit nicht oder falsch verstanden wird, entsteht Ausgrenzung, die in Gewalt oder Missbrauch münden kann – jeweils durch Privatpersonen oder Amtsträger. Es ist vergleichbar mit Missverständnissen zwischen Katze und Hund – nur dass Nichtautisten in der Regel trotz ihres theoretischen Wissens nicht in der Lage sind über die Auswirkungen der vermeintlichen Hinweise zu reflektieren, nicht zu erwähnen, wenn – wie üblich

– noch nicht einmal allgemeine Grundkenntnisse über autistische Körpersprache besteht.

4. Immer wieder argumentieren deutsche Gerichte in Urteilen vorurteilsbehaftet oder aufgrund fataler fachlicher Mißverständnisse in nachteiliger und unrichtiger Weise mit vorliegenden persönlichen medizinischen Unterlagen zu prozessbeteiligten Autisten oder einfach der Tatsache, daß jemand Autist ist mit der Folge, daß Autisten wegen solcher Zuschreibungen benachteiligt oder ihr Verhalten falsch bewertet wird werden. Für durchschnittliche Nichtautisten ist es erfahrungsgemäß gar nicht möglich ohne intensivste konzentrierte auseinandersetzung auch nur ein grundlegend korrektes Gefühl zu entwickelt wie Autisten innerlich verfasst sind.

5. Die Internierung von Autisten in Einrichtungen für Behinderte ist auch als Missbrauch anzusehen, obwohl es oft das Ergebnis eines Mangels an Wissen ist. Manchmal kann es auch mit der Dynamik der ehemaligen Ausgrenzung zusammen mit Pathologisierung innerhalb medizinischer Aufzeichnungen gesehen werden. Bisher konnte die ESH keine Unterstützung oder finanzielle Mittel erhalten, um Autisten in solchen Einrichtungen zu kontaktieren und sie, falls nötig, in Häuser geführt von Autisten mitzunehmen mit dem Ziel, sie auf ein selbstbestimmtes humanes Leben vorzubereiten.

6. Die Gefahr des sexuellen Missbrauchs von Autisten ist erhöht. Zahlreiche Fälle von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen wurden bisher ans Licht gebracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der unbekanntes Fälle viel höher ist. Darüber hinaus werden Beschreibungen von Autisten oft nicht als vertrauenswürdig betrachtet oder reduziert auf eine autistische "Verzerrung der Wahrnehmung". Bei dieser Auswertung werden viele Fälle sexuellen Missbrauchs nicht untersucht und Autisten erhalten nicht die notwendige Unterstützung.

7. Es ist sehr beunruhigend, dass heutzutage frühe Diagnosen forciert werden; obgleich sie häufig der Startschuss für mörderische Diskriminierung sind. Autisten, die im Erwachsenenalter diagnostiziert werden, sind nicht weniger "krank", sie entkamen oft nur der Diskriminierung in Folge einer frühen Diagnose – zum Beispiel der vielfachen tief sitzenden Einstellung von Personal letztlich doch nur mit "menschlichem Gemüse" zu tun zu haben und deren oft gravierend prägender Wirkung.

## **Schutz der Unversehrtheit der Person (Artikel 17)**

### *Zustimmung zur medizinischen Behandlung*

1. Unnötiger Gebrauch von Psychopharmaka an Autisten ist, vor allem in Einrichtungen für Behinderte, weitverbreitet und verursacht irreparable Schäden an gesunden Autisten. Ein Grund ist mangelndes Verständnis für Autismus und den Problemen, die aus einem unangemessenen Umfeld erwachsen – auch von "Experten". Die Tatsache, dass psychotrope Stoffe an Kindern angewendet werden, ist alarmierend. Wir wissen, dass viele Probleme (z.B. Aggressionen) nur wegen dieser Stoffe auftreten und sie sich verringern, wenn angebliche Beruhigungsmittel langsam ausgeschlichen werden.

## **Unabhängig leben und Inklusion in die Gemeinschaft (Artikel 19)**

1. Es kann generell gesagt werden, dass sich die Aussonderung von Autisten in Deutschland stark entwickelt. Frühe Diagnosen, die von Politikern in der Hoffnung gefördert werden, dass sie zu Verbesserungen führen werden, sind hauptsächlich für diese Entwicklung verantwortlich. Eine Diagnose ist heutzutage eher Ausgangspunkt für eine lebenslange Diskriminierung z.B. durch

unterschiedliche "Hilfe"-Systeme, die Autisten von Bildung abhalten, die früher eine sozioökonomische Nische für diese Autisten war. Wenn die Diagnose bekannt ist, entwickelt sie ein unheilvolles Eigenleben, die von Beratern und anderen Entscheidungsträgern mehr und mehr fortgesponnen wird, die in der Regel keine nennenswerteren Kenntnisse über Autismus besitzen. Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung wird gewöhnlich formlos ignoriert, was die Verursachung unfassbarer Diskriminierungen zur Folge hat. Eine Diagnose gibt Anlass für weitere Ausgrenzung durch "besondere Unterstützung", welche eine hochwertige Bildung und wichtige Erfahrungen im Leben unmöglich macht (in Bezug auf autistische Personen und durchschnittliche Menschen, die so keine Gelegenheit haben, mit Autisten in Kontakt zu kommen). Wir können erwarten, dass die zunehmende Ausgrenzung von Autisten weiter voranschreitet.

## **Rede- und Meinungsfreiheit sowie Zugang zu Information (Artikel 21)**

1. Besonders Autisten, die in Einrichtungen leben, werden von Informationen ferngehalten, die sie interessieren. Es wird häufig mit der Behauptung gerechtfertigt, dass die Besessenheit mit Interessen (der Begriff Spezialinteresse wird ausschließlich genutzt, wenn autistische Interessen als dysfunktional angesehen werden) zu einer Verstärkung von autistischen Stereotypen führe, - laut Spezialisten – verhindert werden müsse.

2. Äußerungen von Autisten werden oft nicht gewürdigt, insbesondere dann nicht, wenn Autisten nicht der Meinung von Nichtautisten zustimmen. Als Konsequenz sind Äußerungen von Autisten in den öffentlichen Medien unterrepräsentiert, die davon ausgehen, dass Autismus nicht schlecht ist und haben so keinen Zugang zu relevanten Entscheidungsprozessen. Daher kann der Eindruck entstehen, Autisten würden Therapien befürworten, die gegen Autismus gerichtet sind und zu dem Schluss führen, dass Autisten, die Therapien nicht unterstützen zu einer Minderheit gehören würden, die nicht ernst genommen werden müssten.

## **Achtung der Privatsphäre (Artikel 22)**

### *Zugang zum Internet*

1. Autisten, die in Einrichtungen für Behinderte leben, haben gewöhnlich keinen Zugang zum Internet. In diesem Bereich ist es wichtig, technische Lösungen zu entwickeln, welche den Internetzugang für Einrichtungsbewohner ermöglichen ohne Überwachung durch Personal. Oft hat das Personal keine Achtung vor der Privatsphäre der Insassen und manipuliert sie gemäß der Interessen des Personals.

2. Im Allgemeinen gibt es erschreckend wenig Wissen über den Datenschutz – Konsequenzen wie schwere Diskriminierungen und Verluste für Angehörige von Minderheitengruppen werden oft nicht berücksichtigt. Die geplante Einführung von elektronischen Krankenkassenkarten und der zentralen Datenspeicherung veranlasst uns zu großer Sorge, zumal genug schlechte Erfahrungen mit Beteuerungen bezüglich der Sicherheit solcher Systeme bestehen (vor allem EDV-affine Autisten können diese Sicherheitsprobleme auch gut einschätzen).

## **Achtung der Wohnung und der Familie (Artikel 23)**

### *Unterstützung für Eltern, Familien und Betreuer von jungen Behinderten*

1. Eltern von autistischen Kindern werden oft zu frühen Diagnosen gedrängt mit der Behauptung,

dass sich autistische Kinder ohne entsprechender Unterstützung nicht richtig entwickeln würden. Hier wird oft in unerträglicher Weise der Begriff des Kindeswohls wider die geltenden Menschenrechte pervertiert, viele Eltern lassen sich aus Unsicherheiten davon tatsächlich einschüchtern und stimmen schädlichen Vorhaben zu. Therapien werden oft zur einzigen Möglichkeit erklärt, autistische Kinder auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Auf Alternativen wird in der Regel nicht hingewiesen.

2. Unterstützende Organisationen, die von Autisten geführt werden, werden von Experten nicht empfohlen (in der Regel auch nicht erwähnt) und es wird Eltern vorgeschlagen, sich Organisationen anzuschließen, die von Eltern geführt werden, um die Rechte autistischer Personen zu vertreten. Dies führt zu einer gefährlichen Desinformation und treibt autistische Kinder zu Verhaltensweisen, die nicht gesund für sie sind.

3. Da Eltern nicht über Alternativen aufgeklärt werden, haben sie keine Möglichkeit zu entscheiden, welche Angebote für die Bedürfnisse von Autisten angemessen sind. Therapien, "Ausbildung" in Sonderschulen und Institutionalisierung in "professionell geführten" Wohneinrichtungen werden häufig als der einzige Weg angesehen, wie ein Autist sein Leben verbringen kann.

4. Sobald vorgeburtliche Diagnostik entwickelt sein wird, ist anzunehmen, dass mögliche beratende Gespräche voreingenommen und nicht in der Lage sein werden die Realität gegen in der Bevölkerung weit verbreitetes eugenisches Gedankengut sein und sich die meisten Frauen für eine eugenische Abtreibung entscheiden werden – wie es bereits für Frauen der Fall ist, die Kinder mit Trisomie 21 abtreiben. Aus unserer Sicht ist diese Entwicklung sehr alarmierend.

## **Bildung (Artikel 24)**

1. Wie bereits oben erwähnt, ist das Schulsystem in Deutschland sehr stark aussondernd. Obwohl die ESH eine kostengünstige Alternative erarbeitet hat, erfolgt weiter das Abschieben auf Sonderschulen.

2. Aufgrund des nicht-inklusive Sonderschulsystems steht Deutschland in der Kritik. Vor allem Autisten werden noch immer aus den Regelschulen verdrängt, wenngleich sie unbestritten das intellektuelle Fähigkeiten besitzen, die für reguläre Abschlüsse benötigt werden. Aufgrund eines Mangels an Zugänglichkeit entstehen unnötige soziale Konflikte, die dann als Rechtfertigung für einen Ausschluss aus Regelschulen dienen. Über Sonderschulen wird ein Leben in Exklusion festgelegt. Abitur ist an deutschen Sonderschulen fast undenkbar, um so mehr, da an diesen Schulen auch kein barrierefreier Zugang gewährt wird.

3. Autistische Schüler, die nicht in Sonderschulen unterrichtet werden, sind häufig der Diskriminierung durch Lehrer ausgesetzt. Eltern getrauen sich oft nicht, diese Diskriminierung offen zu bekämpfen, weil sie befürchten, dass ihre autistischen Kinder dadurch von ihrer Schule in eine Sonderschule abgeschoben werden. Diese Art von Diskriminierung ist besonders für Autisten wegen ihres feinen Sinns für Gerechtigkeit unerträglich. Entgegen der landläufigen Meinung erkennen Autisten meist vollständig strukturelle Diskriminierung und Mobbing als solche und sind wegen der Akzeptanz dieser Situationen durch ihre Bezugspersonen noch mehr erschüttert.

## *Ausbildungsplätze*

1. Wegen Diskriminierungen, die aus einer Diagnose resultieren, ist es für junge Erwachsene mit einer Autismusdiagnose schwer, einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

Daher werden sie oft an Berufsbildungswerke verwiesen, die spezialisiert sind auf junge Erwachsene, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keinen angemessenen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Zentren haben eine starke pädagogische oder sogar therapeutische Ausrichtung und Autisten werden bevormundet und in Verhaltensweisen getrieben, die nicht gesund für sie sind. Nach der Ausbildung ist es sehr schwer, einen angemessenen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten und es ist wahrscheinlich, dass sie nach der Ausbildung von Sozialhilfe/ALG2/Rente leben werden.

### **Gesundheit (Artikel 25)**

1. In Deutschland ist es nahezu nicht möglich, in fernschriftlicher Form mit Personen aus dem Gesundheitswesen zu kommunizieren. Fernschriftliche Kommunikation ist für Autisten jedoch von größter Bedeutung, um barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen zu erhalten. In anderen Ländern, wie beispielsweise dem Vereinigten Königreich, ist fernschriftliche Kommunikation schon eher in diesem Bereich erlaubt.

2. Eine kürzlich durchgeführte Studie zeigte, dass Allgemeinmediziner erstaunlich wenig über Autismus wissen oder falsche Vorstellungen von Autisten haben. Folglich erhalten Autisten heutzutage oft nicht die Behandlung, die sie benötigen.

### **Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27)**

1. Es gibt mehrere Unternehmen, die auf Beschäftigung und "Weiterverleih" autistischer Mitarbeiter spezialisiert sind. Jedoch schaffen diese Unternehmen oft noch keine ausreichend barrierefreie Arbeitsbedingungen, was zu unnötigen Belastungen der Beschäftigten führt. Obwohl diese Unternehmen behaupten, auf autistische Bedürfnisse spezialisiert zu sein, sind sie oft nicht willens oder in der Lage, sich den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Wenn ein Autist nicht in der Lage ist, die Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf formale Aspekte zu erfüllen, wird er nicht eingestellt – dabei spielt es keine Rolle, wie gut er seine Arbeit erledigen kann. Dies führt zu der Situation, dass einerseits Unternehmen behaupten, dass sie für Autisten geeignet sind (wegen derer sie oft staatliche Subventionen erhalten), ohne ihre eigenen Anforderungen zu erfüllen – und andererseits scheint für andere reguläre Unternehmen keine Notwendigkeit der Umsetzung barrierefreier Arbeitsplätze für Autisten zu bestehen – oftmals stellen sie noch nicht einmal Autisten gar nicht oder nur für geringqualifizierte Tätigkeiten ein, wenn die Diagnose bekannt ist.

#### *Angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz*

1. Unternehmen neigen dazu, Anforderungen Autisten zu verstehen, als lästig anzusehen. Offene Büros und ähnliche Arbeitsumgebungen sind für Autisten äußerst ungeeignet, jedoch neigen Unternehmen dazu, keine Alternativen anzubieten oder auf Nachfrage zu gestatten. Die Schuld für die Andersartigkeit und Schwierigkeiten im Verständnis, die sich daraus ergeben, wird in der Regel nur bei Autisten verortet, weil Autisten noch immer aufgrund des kulturellen Chauvinismus ohne tragfähige wissenschaftliche Erklärung für die angebliche reduzierte Produktivität pathologisiert werden. Homosexuelle und Linkshänder waren vor einigen Jahren mit einem ähnlichen Zustand der Dinge konfrontiert. Dies erfordert langfristige pädagogische Arbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung über den Wert der Andersartigkeit jenseits von verkrapften Pseudokampagnen. Eine solche pädagogische Arbeit ist nur möglich, wenn durch Autisten geführte Organisationen maßgeblich einbezogen werden.

## **Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Artikel 28)**

1. Besonders in Gebieten mit hohen Mieten ist es für Autisten schwer, barrierefreie Wohnungen zu finden (d.h. Wohnungen weisen keine besonderen gesundheitlichen Risiken oder Hindernisse bezüglich Teilhabe auf). Solche Wohnungen sind oft erheblich teurer und selten vorhanden. Autisten, die von staatlichen Transferleistungen leben, wird es häufig untersagt, für sie geeignete Wohnungen anzunehmen, weswegen Autisten oft in Wohnungen gesteckt werden, unter denen sie psychisch leiden und weniger zusätzliche Belastungen ertragen können – folglich besitzen sie weniger Energie, für sich selbst geeignetere Behausungen zu finden. Viele Mietverträge scheitern wegen der langsamen Prüfung durch Verwaltungsstellen und der Tatsache, dass viele Wohnungen bereits vermietet wurden, bis Verwaltungsorgane zu einer Entscheidung gelangen. Auch nach der Übernahme einer geeigneten Wohnung entstehen finanzielle Probleme, da die Miete für geeignete Wohnungen sofort fällig wird – jedoch beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist drei Monate, was bedeutet, dass Mieten für zwei Wohnungen für drei Monate gezahlt werden müssen. Auf diese Weisen werden Autisten diskriminiert, da sie nur mit größeren Schwierigkeiten umziehen können als die Durchschnittsbevölkerung. Wenn behinderte Menschen - die sozial diskriminiert werden - nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, sind sie in Armut gehalten und haben keine Möglichkeit Reserven aufzubauen – oder haben sogar – wenn sie ihr Einkommen verlieren, ihr Vermögen aufzubrechen und sind danach den oft rüde agierenden Verwaltungen weitgehend wehrlos ausgeliefert, was gerade für Autisten eine unzumutbare psychische Dauerbelastung bedeutet, da nie sichere Lebensumstände einkehren. Personen, die ein schmales Vermögen besitzen, sind jedoch, vor allem in Regionen mit hohen Mieten, kaum in der Lage, Mieten für zwei Wohnungen über drei Monate zu bezahlen, auch und gerade wenn – wie üblich – der Umzug durch den Autisten zu bezahlen ist. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass es für Autisten wichtiger als für durchschnittliche Personen ist, eine Umgebung zu besitzen, die sie seit Jahren gewöhnt sind.

### *Unterstützung für Behindertenorganisationen*

1. Die ESH und ihre Partner erhalten keine öffentlichen Mittel, während auf falschen Vorurteilen aufbauende wissenschaftliche Forschung mit Millionen Euro finanziert wird. Es ist zu erwarten, dass diese pathologisierende auf eugenische Ausrottung hinarbeitende Forschung in einigen Jahren wertlos werden wird, wenn die Forschung sich im Licht der Disability Studies hin zu sinnvollen Ansätzen umorientieren wird, es sei denn es findet tatsächlich zuvor ein Genozid an der Bevölkerungsgruppe der Autisten statt.

2. Organisationen, die von Autisten geführt werden, werden systematisch von bedeutenden Ausschüssen ausgeschlossen, wie dem DBR – jedoch haben diese Ausschüsse oft einen öffentlichen Auftrag, nach denen sie verpflichtet sind, mit Organisationen unter Leitung von behinderten Menschen zusammenzuarbeiten.

3. In der Regel sind Autisten in Konferenzen unterrepräsentiert und ihre Meinungen werden nicht ernsthaft in Betracht gezogen. Barrierefreier Zugang zu solchen Veranstaltungen ist ebenso höchst problematisch.

### ***Teil C: Artikel 6 und 7***

#### **Behinderte Frauen (Artikel 6)**

1. Es bestehen weniger genaue Kenntnisse über autistische Frauen, weil es wahrscheinlich ist, dass

autistische Frauen öfter falsche Diagnosen erhalten und dann in einer schon von daher ungeeigneten Art und Weise behandelt werden.

### **Behinderte Kinder (Artikel 7)**

1. Gewöhnlich wird der Wille autistischer Kinder nicht respektiert, wenn entschieden wird, welche Behandlung angemessen ist. Dies führt zu der Situation, dass autistische Kinder in unnötige nichtautistisch scheinende Verhaltensweisen gezwungen werden, die – aus objektiver Sicht – schädlich für sie sind und ohne jeden Nutzen für das Kind. Natürliche verteidigende Verhaltensweisen der Kinder werden systematisch ignoriert und unterdrückt, da sie vor allem als dysfunktionale autistische Verhaltensweisen angesehen werden, die keine Existenzberechtigung hätten. Zum Beispiel werden autistische Kinder in Psychiatrien oder Heime gesteckt, wenn sie in der Schule schikaniert werden, keine Hilfe von Lehrern, Zuschauern oder Eltern erhalten – oder wenn sie in der Schule unterfordert werden, insbesondere an "Förderschulen". Wenn das autistische Kind äußert, dass es zu Hause sein will, oder dass der Aufenthalt in der Psychiatrie beendet wird – werden sie ignoriert, oder "unterstützt" mit Bemerkungen wie "nur noch eine Woche, du bist ein braver Junge und deine Mutter wird glücklich sein." Zurück an der Schule werden sie gebeten die Schule zu verlassen, weil die Schikaniierer der Rückkehr nicht standhalten können und Mobbing beginnt von Neuem gegen das autistische Kind. Mit durchschnittlichen nichtautistischen Kindern wird in Deutschland in der Regel nicht in dieser Weise umgegangen.

2. In manchen Fällen dient "Bildung" dem Ziel einer einfachen Handhabung in Einrichtungen für Behinderte – selbst wenn eine solche Institutionalisierung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Einerseits kann dies durch die Tatsache erklärt werden, dass Therapeuten und Ärzte daran interessiert sind, ihr Klientel zu behalten. Andererseits auch aufgrund der Tatsache, dass nicht autistische Eltern oft nicht bereit sind, ihr eigenes Fehlverhalten zu reflektieren, weswegen es für sie einfacher ist, dies ursachenlogisch ihren Kindern zuzuschreiben. Oft werden Eltern sogar durch Therapeuten in ihrem fremdenfeindlichen Verhalten bestärkt. Besser ein Autist geht zugrunde als nichtautistische Eltern müßten ihr Weltbild verändern.

### **Internationale Zusammenarbeit (Artikel 32)**

#### *Teilhabe von behinderten Menschen*

1. Da die EU überwiegend mit Elternorganisationen zusammenarbeitet, ist es für Autisten erstaunlich schwer, in wichtige internationale Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen zu werden. Als eine Konsequenz konnten die ESH und andere von Autisten geführten Organisationen keine nennenswerten Änderungen erzielen. Also ist auf internationaler Ebene mit einer ähnlichen Situation wie im deutschsprachigen Raum zu rechnen.